



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.08.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Adolf-Reichwein-Straße – Hs.-Nr. 32 bis Keplerweg - Baubeschluss Kanalsanierung
Optimierung der Entwässerungssituation im Stadtteil Kinderhaus in Folge des
Starkregenereignisses am 28.07.2014

Beratungsfolge

03.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Baubeschluss auf Grundlage der Vorlage V/1121/2018 für die Planung (Lageplan Nr. A-174 vom 06.12.2018) wird aufgehoben.
2. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster geänderten Planung (Lageplan Nr. A-174 vom 25.07.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diese Maßnahme Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 220.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet. Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.750 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.200 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2020	220.000	
Investitionsmaßname	0012	Verbesserung von Kanälen / Haus- anschlüssen			
Auszahlungen					
Saldo				220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Voraussetzungen:

Die hydraulische Kanalsanierungsmaßnahme ist eine der Maßnahmen aus dem Gutachten zur hydraulischen Netzberechnung in Kinderhaus-West.

Beschreibung der Baumaßnahme

Das Wohngebiet an der Adolf-Reichwein-Straße war durch das Starkregenereignis im Juli 2014 stark betroffen. Das Gutachten „Kinderhaus West“ hat für diesen Bereich hydraulischen Sanierungsbedarf festgestellt. Auf Grundlage des im Gutachten enthaltenen Sanierungskonzepts war in der ersten Planung vom Januar 2019 (s. a. Vorlage V/1121/2018) die hydraulische Sanierung der Kanalisation in diesem Bereich geplant.

Die Planung sah die Vergrößerung der Kanalisation vor. Da mit dieser Maßnahme eine komplette Neupflasterung der Straße verbunden ist, entstehen zum einen hohe Kosten und zum anderen erhebliche Beeinträchtigungen für die Anwohner.

Im Nachgang zu den einstimmigen Empfehlungen in der BV Nord vom 22.01.2019 und dem einstimmigen Baubeschluss im AUKB vom 29.01.2019 wurde die Planung nochmals kritisch diskutiert und überprüft. Dabei hat sich ein alternativer Lösungsansatz herauskristallisiert.

In dieser Konzeption wird der Wasserdruck durch zwei neue Regenwasserkanäle in den Gehwegen Richtung „Wilkinghegebach“ entlastet.

Der neue Lösungsansatz wurde durch das Ingenieurbüro Pecher berechnet, bestätigt und konnte ausführungsfähig geplant werden.

Die neue Planung erzielt das gleiche Schutzniveau bei Starkniederschlägen mit deutlich geringeren Beeinträchtigungen für die Anwohner, sowie geringeren Kosten, wie die im Januar beschlossene Planung.

Die geschätzten Kosten können im Vergleich zur alten Planung um rd. 30 % von ursprünglich 320.000 € auf jetzt 220.000 € gesenkt werden und ein intakter, nicht abgeschriebener Kanal aus dem Ende der 1980er Jahre kann erhalten werden.

Vorgesehen ist an zwei Stellen im Netz Entlastungen zu schaffen. Mittels Rohrleitungen DN 400 soll das aufstauende Wasser durch zwei kleine Verbindungswege in Richtung des Wilkinghegebachs abgeführt werden. Insgesamt werden rd. 110 m Kanäle verlegt. Die Kanäle liegen im Gegengefälle und werden zum Wilkinghegebach hin mittels Rückschlagklappen gesichert.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Erneuerung der Kanäle und Grundstücksleitungen ist nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann daher in Qualität und Umfang nicht reduziert werden.

Ausschreibung und Bau

Die Arbeiten werden in offener Bauweise durchgeführt. Die Ausschreibung hat bereits begonnen, die Veröffentlichung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Bauzeit für die Kanalsanierung wird voraussichtlich 3 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Genehmigungen/Vereinbarungen

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 8 WHG und nach § 58 LWG sind vorhanden, für die Anschlüsse an den Wilkinghegebach werden aufgrund der Funktion als Notüberläufe/Entlastungen keine Genehmigungen benötigt.

Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Lageplan A-174, 25.07.2019